

Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteenberg, Lindhardt, Pomzen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei in's Haus durch Auszüger
M. 1.20 vierteljährlich.
Frei in's Haus durch die Post
M. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Zeitung aus 14 Tagen.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Insolvenz der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die vierseitigen Zettel, an erster Stelle und für Auswärts 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 107.

Freitag, den 5. September 1902.

13. Jahrgang.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Kartoffelernte wird andurch bekannt gemacht:
1., daß die üblichen Versteigerungen kleiner Kartoffelmengen auf dem Stocke an Sonn- und Feiertagen erst nach dem Vormittagsgottesdienst und unter Ausschluß der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes erlaubt sind und
2., daß das Ausmachen und Einbringen der Kartoffeln nach der Versteigerung an Sonn- und Feiertagen vor Schluss des Vormittagsgottesdienstes unzulässig und nur in Notfällen auch früher gestattet ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des Gesetzes und der Ausführungsverordnung vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Brüderfeier betreffend, in Verbindung mit § 366 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Grimma, am 27. August 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Hänichen.

Offentl. Stadtgemeinderatssitzung zu Naunhof.
Freitag, den 5. September 1902.

Tagesordnung befindet sich am Notizzett.

Der Bürgermeister.
Igel.

Zur Ausklärung über die Schweinenot

Schreibt die „Allgemeine Fleischzeitung“: Der überall in Deutschland seit lange bestehende Mangel an Schweinen, das andauernde Steigen der Schweinepreise seit Ende Juni 1900, sowie die günstigen Futterernten der beiden Vorjahrer hätten eine verstärkte Produktion von Schweinen zur natürlichen Folge haben müssen. Das tatsächliche Ergebnis aber ist eine stetige Verminderung der Schweinezutritte zu den Viehmärkten, die ein Anschwellen der Viehpreise bis zu einer in Deutschland bisher nicht beobachteten Höhe herbeiführte. Die deutsche Landwirtschaft hat sich also, da doch der Fleischverbrauch in Deutschland infolge des Niederganges der Industrie und der im Allgemeinen schlechten Erwerbsverhältnisse erheblich zurückgegangen ist, noch weniger als bisher im Stande gezeigt, den Bedarf an Fleisch zu decken.

Die Zentralstelle für Viehverwertung der preußischen Landwirtschaftskammer gl. dt. selbst in einem „Bestellte Arbeit“ überzeichneten Artikel zu, „daß die Schweinepreise schon seit Jahresfrist auf einer für Deutschland seltenen Höhe sich befinden und dadurch die übliche Versteigerung sich doppelt fühlbar macht.“ Am 16. August 1902 notierten Schweine, Schlachtwicht am Hamburger Markt, bis zu 66 M. pro 100 Pf., in Kassel 68 bis 70 M.; am 18. August in Frankfurt a. M. 68–70 M.; den Rekord bricht aber Mannheim am 18. August 1902 mit a) vollfleischige Schweine, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 72 M.; b) fleischige 71 M.; c) gering entwickelte sowie Sauen und Eber 70 M. Was für ein geschäftliches Elend spricht aus diesen Zahlen, wenn Sauen und Eber, die unter normalen Verhältnissen um etwa 15% niedriger als Schweine 1. Klasse bewertet werden, um 2 M. niedriger wie die erste Sorte und mit 70 M. gehandelt werden! Die Zentralstelle für Viehverwertung schreibt freilich in dem vorhin erwähnten Artikel: „Dah wir tatsächlich einen Rückgang der Schlachtungen im letzten Jahr gehabt haben, kann natürlich nicht bestritten werden, wohl aber ist die Behauptung, daß dieser Rückgang seine Ursache in einem vorhandenen Mangel an Schlachtvieh finde, unbedingt zu rückschließen.“ Ja, glaubt denn ein Mensch, daß die deutschen Bauern ihre Schweine nicht zu solchen Preisen zum Verkauf bringen, wenn sie welche haben? Wie will man denn die Thatsache erklären, daß hessische, sächsische, rheinische, badische Viehhändler in der Provinz Schleswig-Holstein von einem Bauer gehöret zeugnis des ausländischen Tierarztes verfassen

zum anderen wandern und den Bauern ihre untreuen Schweine „abbetteln“? denn Handel ist es nicht mehr zu nennen. Wenn diese Viehhändler in ihrer Heimat Schweine aufbreiten könnten, so würden sie nicht die Meisen und das Risiko des Ferntransports von Schweinen im Hochsommer übernehmen.

Wenn das Publikum die Fleischsteuerung bisher nicht im vollen Umfang empfunden hat, weil die Fleischpreise den hohen Viehpreisen nicht entsprachen, so war dies ein Opfer, welches die Fleischer ihrem Geschäft gebracht haben. Da die Unkosten ihrer Betriebe sich auch bei eingeschränktem Umsatz ziemlich gleich bleiben, so haben viele lieber ihre Ersparnisse in der Hoffnung auf bessere Zeiten angegriffen, um ihren Umsatz auf geeigneter Höhe zu halten, als durch entsprechende Preiserhöhungen des Fleisches eine Verringerung des Abzuges zu gewährten.

Da aber nun viele an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind, hat man eine Reihe der Erhöhung der Preise für Fleisch und Fleischwaren näher treten, andernteils aber auch den Ursachen der Fleischsteuerung auf den Grund gehen müssen.

Wie ist in Sonderheit dem Schweinemangel abzuholzen, die Fleischer sagen, durch Einfuhr lebender Schweine aus dem Auslande, die Zentralstelle für Viehverwertung meint freilich, die Öffnung der Grenzen würde die Preise nicht beeinflussen.

In den russischen Ostseeprovinzen kosten die Schweine jetzt einige 30 Mark für 100 Pfund Schlachtwicht, in Kopenhagen waren fette Schweine am 14. August mit 43 Kronen = 48 Mark 40 Pf. notiert. Die Grenzen sind geschlossen und zwar sollen angeblich aus sanitären Gründen keine dänischen Schweine herein und von russischen nur ein kleines Kontingent. Die deutsche Regierung begründet ihr Einfuhrverbot, indem sie Einschleppung von Seuchen befürchtet. Dem wird das Verfahren mit verschütteten deutschen Schweinen entgegengestellt. Tritt in einem deutschen Stall eine Seuche auf, so werden die betroffenen Tiere gelöbter, die anderen aber unter Plompenverschluß unter entsprechenden veterinarpolizeilichen Maßregeln demjenigen Schlachthofe, (oft viele Meilen weit) zugeführt, der sich zur Aufnahme auf telegraphische Anfrage bereit erklärt hat.

Die deutschen Fleischer verlangen nun, daß die Einfuhr ausländischer Schweine, namentlich dänischer, unter denselben Vorsichtsmäßigkeiten wie der Versand verschütteter Schweine zugelassen werde, daß aber die ausländischen Tiere mit einem Gesundheitszeugnis des ausländischen Tierarztes versehen

zur Grenze gebracht, dort nochmals von deutschen Tierärzten untersucht und unter den gleichen Bedingungen wie verschüttete Schweine den betreffenden Schlachthöfen zugeführt würden. Tiere mit zweifelhaftem Gesundheitszustand würden aber an den Grenzen sofort zurückgewiesen sein.

Die hier geschilderten Verhältnisse sind, obgleich von einschneidender Wichtigkeit für die deutsche konkurrierende Bevölkerung leider in weiten Kreisen derselben gänzlich unbekannt. Wird das Fleisch teurer, so geht sie dem Fleischer die Schuld und macht ihm mit ihrer Unzufriedenheit das Leben sauer. Die Agrarier aber, denen selbst angst wird vor der Fleischsteuerung, die sie herausgeschworen haben, unterstützen diese irrite Meinung, um ihr böses Gewissen von der Verantwortung zu entlasten, und denunzieren dem Publikum gleichfalls die Fleischer als den Sündenbock. Deswegen erwirbt sich die unabhängige Presse ein Verdienst um die Bevölkerung, wenn sie zur möglichsten Aufklärung über die Ursachen Fleischsteuerung und die Mittel zu ihrer Befreiung beiträgt. Es ist dann Sache der einsichtigen Bevölkerung, ihre Beschwerden an zuständigen Orten zu bringen, damit der Volkswohl des Schweinemangels und der Fleischsteuerung abgeholfen werde, die noch eine erhebliche Verstärkung erfahren wird, wenn, wie es den Anschein hat, der kalte nasse Sommer eine Miserate der Kartoffeln, des wichtigen Schweinefutters, durch Krankheit und Fäule zur Folge hat. Was dann??

Der Gewerbebetrieb der Gesindevermieter.

Recht einschneidende Bestimmungen enthält eine ministerielle Verordnung über den Gewerbebetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler, welche dieser Tage im sächsischen Gesetz und Verordnungsblatt erschienen ist. Darnach sind die gewerbsmäßigen Gesindevermieter und Stellenvermittler verpflichtet, ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit dem Zusatz „Gesindevermieter“ oder „Stellenvermittler“ in deutlich lesbarer Schrift an der Straßenseite des von ihnen benutzten Hauses nahe dem Hausingang und am Eingange zu den Geschäftsräumen anzubringen. Der Zusatz „Konzessionär“ (Gesindevermieter oder Stellenvermittler) ist verboten. Unpersönliche Bezeichnungen, wie „Mädchenhaus“, „Mädchenheim“ etc. sind den gewerbsmäßigen Vermittlern unterstellt. Wer das Gewerbe eines Gesindevermieters oder Stellenvermittlers betreibt, ist verpflichtet, Geschäftsbücher zu führen, die dem vom Ministerium des Innern erlassenen Vorbruch entsprechen. In die Bücher sind die Aufträge und deren Erfüllung unter fortlaufender Nummer einzutragen. Geschäftsbücher, die nicht mehr benutzt werden sollen, sind abzuschließen und sodann zehn Jahre aufzubewahren.

Die Gesindevermieter und Stellenvermittler haben sorgfältige Erkundigungen über die Dienstverhältnisse der Dienstherren und Arbeitgeber, sowie der Stellensuchenden einzuziehen. Sie dürfen Personen von denen sie wissen oder den Umständen nach wissen müssen, daß sie ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ihre letzte Stellung verlassen haben, keine Dienstleistung gewähren, sofern nicht ein gesetzlicher Grund für das Verlassen der Stelle nachgewiesen wird. Wird eine ausländische Stelle an minderjährige weibliche Personen vermittelt, so muß die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Jede Einwirkung auf

Personen, ihre Stelle zu verlassen (bzw. Dienstboten zu kündigen) ist unstatthaft. Den Gesindevermittlern und Stellenvermittlern sowie ihren Hilfspersonen, einschließlich der Familienangehörigen, ist das Aufsuchen von Aufträgen außerhalb ihrer Geschäftsräume untersagt; insbesondere ist ihnen jede Geschäftshäufigkeit an öffentlichen Orten (Schankstübchen, Bahnhöfen usw.) verboten. Die Geschäftsanzeigen müssen den tatsächlichen entsprechen; insbesondere sind Ankündigungen in Zeitungen usw. nur dann zulässig, wenn bestimmte, durch die Geschäftsbücher nachweisbare Aufträge hierfür vorliegen. Dienstbücher usw. dürfen von den Vermietern und Vermittlern gegen den Willen der Eigentümer nicht zurückbehalten werden.

Hilfspersonen dürfen von Vermietern und Vermittlern nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde beschäftigt werden. Gebühren und sonstige Vergütungen, mit Ausnahme der Auslagen dürfen nur nach Erledigung des Auftrages erhoben werden; insbesondere ist die Erhebung eines Einstreichbegeltes bei Annahme des Auftrages verboten. Den Gesindevermittlern und Stellenvermittlern, sowie ihren Hilfspersonen, und im Haushalt befindlichen Familienangehörigen ist der Betrieb des Gast- und Schankwirtshauses, sowie der Kleinhandel mit Bier und Branntwein verboten; gestattet ist dogegen nach eingeholter Genehmigung der Ortspolizeibehörde die Herbergung von Stellensuchenden, an die auch Speisen zu festgelegten Preisen verabreicht werden dürfen. Ein Abdruck der ministeriellen Verordnung ist in den Geschäftsräumen der Vermietter und Vermittler in großer Schrift anzuhängen. Zuwiderhandlungen gegen die erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft bis zu vier Wochen bestraft. Die bestehende Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft, das Verbot wegen des gleichzeitigen Betriebes der Gast- und Schankwirtschaften mit dem 1. Oktober 1903. Die bisher in Gebrauch befindlichen Geschäftsbücher müssen spätestens am 31. Dezember 1903 abgeschlossen werden.

Die Zukunft der Buren.

Die Buren haben von ihren neuen Herren nichts zu hoffen. Das englische Südafrika kann keine selbstständigen Buren, keine holländische Sprache und Gestaltung dulden. Es entspricht auch durchaus der Stimmung in England, wenn der „Standard“ an die Mitteilung, daß die Burengenerale bei der bevorstehenden Konferenz im Kolonialamt eine Bürghalt für die Beibehaltung der holländischen Sprache in den ehemaligen Burenrepubliken verlangen würden, die Bemerkung knüpft: Die Reichsregierung würde sicherlich einen großen Irrtum begehen wenn sie etwas thäte, um Täuschungen Vorschub zu leisten, die nur Unheil anrichten könnten. Die Burenstaaten würden für geraume Zeit wie Kronkolonien verwaltet werden. Das politische Dasein der Burennationalitäten sei durch den Ausgang des Krieges abgeschlossen und könne nicht wieder belebt werden. Zwischen einer souveränen Macht und ihren Untertanen seien diplomatische Beziehungen ungültig. — Das klingt recht hochmütig. Niemand hat aber ein anderes Verhalten der Engländer gegen die Buren erwartet.

Mundschau.

Berlin. Zur Ernennung des sächsischen Kronprinzen zum Korpskommandeur schreibt die „Deutsche Tageszeit“: In einer Korrespondenz der „Frankf. Zeit.“ aus Sachsen wurde bemängelt, daß die amtliche Mitteilung der Ernennung des sächsischen Kronprinzen